



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Schlie (CDU)

und

## Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

### Kosten der Jugendhilfe

1. Wie haben sich die Kosten für die Jugendhilfe in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Antwort:

Die Kosten der Kreise und kreisfreien Städte, der kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände sowie des Landes für die Jugendhilfe - ohne Kindertagesstätten - haben sich nach den Erhebungen des Statistischen Landesamtes in den Jahren 1992 bis 2001 wie folgt entwickelt:

1992	182.205,4 T€
1993	200.138,1 T€
1994	220.106,6 T€
1995	233.412,9 T€
1996	245.432,4 T€
1997	250.260,5 T€
1998	264.193,7 T€
1999	278.678,1 T€
2000	289.227,6 T€
2001	303.731,3 T€

Nicht enthalten sind darin die Kosten für die 1995 eingeführte Eingliederungshilfe nach § 35a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII); hier ist eine statistische Erfassung erst ab dem Jahr 2002 vorgesehen.

2. In welcher Höhe beteiligt sich das Land in den letzten 10 Jahren an den Kosten der Jugendhilfe?

Antwort:

Die Finanzierungsbeteiligung des Landes an den Aufwendungen der Träger der Jugendhilfe ist unter Aufstockung der Finanzausgleichsmasse über eine Erhöhung des Verbundsatzes um 0.78 Prozentpunkte 2001 in den kommunalen Finanzausgleich verlagert worden. Übertragen wurde ein Förderansatz von 81,4 Mio. DM (41,62 Mio. Euro), der sich ab 2002 im gleichen Verhältnis wie die Finanzausgleichsmasse entwickeln soll. Der Förderbereich der präventiven Maßnahmen ist mit einem Fördervolumen von rd. 3 Mio. DM (1,53 Mio. Euro) beim Land verblieben.

Die Höhe der ab 1993 eingeführten Finanzierungsbeteiligung hat sich bis 2002 wie folgt entwickelt:

1993	35.790,7 T€
1994	36.191,8 T€
1995	40.114,8 T€
1996	39.412,2 T€
1997	39.776,4 T€
1998	39.776,4 T€
1999	41.300,3 T€
2000	42.580,6 T€
2001	43.030,3 T€
2002	42.943,0 T€